

**SCHULE**  
**SOZIALE ARBEIT IN DER SCHULE**  
EIN KONZEPT FÜR ALLE BETEILIGTEN

**PRIMARSCHULE RUBIGEN**



**BERATEN UND VERNETZEN**



# INHALT

## INHALT

<b>GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
Ausgangslage	3
Definition von Schulsozialarbeit	3
Konzept und Stellen-/Anforderungsprofil Schulsozialarbeit	3
Infrastruktur und Finanzen	3
Gesetzliche Grundlagen	3
<b>ZIELE UND LEISTUNGEN</b>	<b>4</b>
Zielgruppen	4
Zielsetzungen	4
Leistungen	4
<b>LEISTUNGSKATALOG</b>	<b>5</b>
Mitwirkung, Früherfassung und Prävention	5
Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)	5
Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung	5
Elternberatung	6
Informations- und Kooperationsleistungen	6
Kommunikation	6
Administration und Finanzen	6
<b>HALTUNGEN DER SCHULSOZIALARBEIT</b>	<b>7</b>
Berufskodex	7
Verordnete Schulsozialarbeit	7
Schweige- und Meldepflicht	7
<b>STEUERUNG, ORGANISATION, QUALITÄT</b>	<b>8</b>
Grundsätze	8
Aufgaben der Beteiligten	8
<b>ZUSAMMENARBEIT UND NAHTSTELLEN</b>	<b>9</b>
Grundsätze	9
Spezifische Funktionen	9
Einzelne Partner	9

# 1 GRUNDLAGEN

## AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung im November 2013 wurde das damalige Konzept Schulsozialarbeit genehmigt. Dies war die Grundlage für die Schaffung einer 30%-Stelle Schulsozialarbeit im Mai 2014. Die operative Führung der Schulsozialarbeit wurde an den Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal VKJA mit einer Leistungsvereinbarung übertragen.

Eine Auswertung mittels Lehrpersonen-, Schülerbefragung fand 2017 statt. Dieser umfassende Bericht zu Leistungen, Qualität und Nachfrage in den Zielgruppen wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Die positiven Auswertungsergebnisse und weitere Erfahrungen aus der Einführungszeit führten zur Überarbeitung und Verfeinerung des Konzeptes. Ein Begehren um Aufstockung der Stellenprozente hat der Gemeinderat 2017 abgelehnt.

Im Sommer 2020 entschied der Gemeinderat in Münsingen die eigene Schulsozialarbeit in die Abteilung Bildung der Gemeinde zu überführen, in Folge wurde der Leistungsvertrag mit der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal VKJA aufgelöst. Die Stellenprozente für die gesamte Schulsozialarbeit Münsingen wurden entsprechend der Nachfrage erhöht. Für die operative Führung der Schulsozialarbeit Rubigen musste daher auch ein neuer Weg angedacht werden.

In der Folge hat sich für Rubigen als beste Lösung der Weg zu einer eigenständigen Stelle für die Schulsozialarbeit erwiesen. Vorliegendes Konzept regelt das Themen- und Arbeitsgebiet unserer Schulsozialarbeit in Rubigen. Die nähere Anbindung innerhalb unserer Gemeindestrukturen vereinfacht formale Wege und fördert eine besser vernetzte Zusammenarbeit.

Die neu zu erfüllenden Leitungs- und Vernetzungsaufgaben bedingen eine Aufstockung des Stellenpensums von 30% auf 40%, damit die angestrebten Ziele optimal erreicht werden können. Ebenso ist unsere Schulsozialarbeit aufgrund einer grossen Nachfrage und guten Verankerung an ihren Kapazitätsgrenzen. Entsprechend dieser neuen Ausgangslage wird der Kommission Gesellschaft und dem Gemeinderat ein Antrag zur Stellenprozentenerhöhung vorgelegt.

## DEFINITION VON SCHULSOZIALARBEIT

In Bezug auf das Leitbild der Schule richtet sich die SSA Rubigen in ihrer Arbeit nach folgender Definition:

“Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.”<sup>1</sup>

## KONZEPT UND STELLEN-/ANFORDERUNGSPROFIL SCHULSOZIALARBEIT

Das Konzept und das Stellen-/Anforderungsprofil (SAP) regeln die Gesamtzielsetzung, Verantwortlichkeiten und Schlüsselaufgaben, Anforderungen, Entscheidungs- und Finanzbefugnisse, Ausbildung/Erfahrung, Schnittstellen sowie die fachliche und administrative Stellung, Stellvertretung und Gehaltseinreihung der Stelleninhaber\*in.

1 Matthias Drilling, SSA, 2004, S. 95

## INFRASTRUKTUR UND FINANZEN

Für die Schulsozialarbeit werden geeignete Räumlichkeiten in der Schule Rubigen zur Verfügung gestellt. Anschaffungen, Betriebsmittel und übrige Bedürfnisse werden über das ordentliche Budget eingegeben.

Die Betriebskosten laufen über das ordentliche Budget (Funktion 2197) der Einwohnergemeinde Rubigen. Budgeteingaben für das Folgejahr erfolgen über die Kommission Gesellschaft.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen zeigen, dass Schulsozialarbeit eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Kinder- und Jugendhilfe (Jugendberatung, offene Kinder- und Jugendarbeit), zivilrechtlichem Kinderschutz (Kinderschutzbehörde) und Sozialhilfe ist.

## ZIVILGESETZBUCH

- Aufgaben der Eltern
- Zusammenarbeit in der Jugendhilfe
- Kinderschutz

## VOLKSSCHULGESETZ

- Aufgaben der Schule
- Integration und besondere Massnahmen
- Disziplin und Massnahmen
- Mängel in der Erziehung und Pflege

## SOZIALHILFEGESETZ

- Wirkungsziele wie Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausgleich von Notlagen, Behebung von Notlagen, Verhinderung von Ausgrenzung, Förderung von Integration

# 2

## ZIELE UND LEISTUNGEN

### ZIELGRUPPEN

- Kinder und Jugendliche
- Eltern oder Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen und Schulleitung

### ZIELSETZUNGEN

Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendhilfe, sie fördert und gewährleistet die Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Fachstellen.

Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in ihrer Gestaltung als Lern- und Lebensraum. Der Entstehung von Konfliktpotenzialen wird pro-aktiv durch Prävention, Früherkennung und Intervention begegnet.

Schulsozialarbeit als Anlaufstelle leistet selbständige Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern. Deshalb ist sie für die Zielgruppen leicht zugänglich.

Dies wird erreicht durch

- örtliche und räumliche Integration in der Schule
- niederschwellige Zugänglichkeit ohne administrative und formelle Hürden
- informelle Präsenz an der Schule (Pausenplätze, Lehrerzimmer, Schulanlässe)

Grundsätzlich findet die SSA ihr Arbeitsfeld auf allen Stufen. Je früher die SSA agieren kann, desto grösser ist ihr präventiver Charakter. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: Wird die SSA in Kindergarten und Primarstufe eingeführt, verfügen die Jugendlichen in der Oberstufe über eine höhere Sozial- und Selbstkompetenz.

### LEISTUNGEN

#### GRUNDSÄTZE

- Der Zugang zur Schulsozialarbeit erfolgt direkt durch Schülerinnen und Schüler, Eltern oder über Lehrpersonen, Schulleitung oder allenfalls Dritte
- Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Dienstleistungen in der Regel in eigenen Räumlichkeiten. Sie arbeitet nur mit spezifischem Auftrag von Schulleitung und/oder Klassenlehrpersonen im Unterricht mit
- Die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, Schul- und Klassenprojekten, Schullagern u.ä. erfolgt in Absprache mit der Schulleitung

Der nachfolgende Leistungskatalog bildet den verbindlichen Rahmen für ihre Dienstleistungen.

#### BEREICHE

##### Mitwirkung, Früherfassung und Prävention

- Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule
- Mitwirkung resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern, deren psychosoziale Entwicklung resp. Gesundheit gefährdet ist<sup>1</sup>
- Mitwirkung in der Umsetzung der Präventionsangebote gemäss Konzept der Schule

##### Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)

- Erfassung, Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/oder ungünstigen Entwicklungen in Familie oder Umfeld gefährdet ist
- Bei Schülerinnen und Schülern mit IFLektionen wird eine koordinierte Absprache durch die Klassenlehrperson vorausgesetzt

<sup>1</sup> siehe Leitfaden Früherfassung

##### Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages und bei der Lösung von sozialen Problemen

##### Elternberatung

- Unterstützung rund um Erziehungsfragen

##### Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betreffend Zuständigkeit und Fallführung)

##### Kommunikation

- Strategische Begleitung gemeinde- und schulintern
- Schulkonferenzen und Sitzungen
- Fachaustausch Schulsozialarbeitende mit regionalen Stellen oder mit Verein Berner Schulsozialarbeit BeSSA
- Supervision
- Intervention mit andern Schulsozialarbeitenden

##### Administration und Finanzen

- Dokumentation der Arbeit nach fachlichen und administrativen Kriterien (Aktenführung, Fall- und Projektdokumentation, Statistiken)
- Finanzielle Kompetenzen im Rahmen des SAPs

# 3 LEISTUNGSKATALOG

## MITWIRKUNG, FRÜHERFASSUNG UND PRÄVENTION

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
<b>Mitwirkung Früherkennung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherfassung (gemäss Leitfaden Früherfassung)</li> <li>Mitwirkung bei Projekten zur Früherfassung. Diese Dienstleistungen werden im Auftrag und in Absprache mit Schulleitung resp. Klassenlehrperson erbracht. Bei mehrtägiger Mitarbeit in Klassenprojekten ist die Zustimmung der Schulleitung zwingend</li> </ul>
<b>Mitwirkung Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Präventionsangebote sind in einem separaten Konzept der Schule beschrieben</li> </ul>
<b>Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenzen, Weiterbildung und Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen resp. bei spezifischen Weiterbildungen</li> </ul>

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN (EINZELNE UND GRUPPEN)

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
<b>Information, Triage, Vermittlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Situationsanalyse und Abklärung der Zuständigkeit</li> <li>Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote</li> <li>Triage, Übergabegespräche und Vermittlung entsprechender Angebote und Ressourcen</li> </ul>
<b>Psychosoziale Beratung und Begleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln</li> <li>Fallführung; in Einzelfällen in Absprache mit der Schulleitung</li> </ul>
<b>Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung von Gefährdungssituationen</li> <li>Einschätzung von Meldungen betr. Gefährdung durch Lehr-, Betreuungs- und andere Bezugspersonen</li> <li>Einleitung resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen</li> </ul>
<b>Vermittlung in Konfliktsituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern resp. Gruppen</li> </ul>

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON LEHRPERSONEN UND SCHULLEITUNG

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
<b>Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler</li> <li>Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schülerinnen und Schülern</li> <li>Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten</li> </ul>
<b>Fachberatung und Situationsbesprechung bei sozialen Krisensituationen (Gruppen, Klassen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Gruppen</li> <li>in Klassen</li> <li>in schulergänzenden Angeboten (z.B. Tagesschule)</li> <li>Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten</li> </ul>
<b>Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung der Schulleitung bei drohendem Schulausschluss, Timeout</li> <li>Mitwirkung bei der Suche nach Betreuungs- und Anschlusslösungen</li> </ul>

# 3

## LEISTUNGSKATALOG

### ELTERNBERATUNG

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsanalyse und Abklärung der Zuständigkeit</li> <li>• Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote</li> <li>• Vermittlung entsprechender Angebote</li> <li>• Motivierung zur Kooperation und Partizipation</li> <li>• Unterstützung bei der Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen</li> </ul>
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzberatung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln</li> <li>• Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der Integration in Schule und Gemeinde</li> </ul>
Elternbildung Rubigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Schule und Elternrat zu spezifischen Themeninputs in Form von Elternbildung und Veranstaltungen (auch gemäss Präventionskonzept)</li> </ul>

### INFORMATIONEN- UND KOOPERATIONSLEISTUNGEN

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit, Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen, Auftraggeber</li> </ul>
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)</li> <li>• Vernetzung mit Fachstellen</li> </ul>

### KOMMUNIKATION

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
Strategische Begleitung gemeinde- und schulintern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in interdisziplinär zusammengesetzter Gruppe mit dem Ziel die Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulbetrieb und der Gemeinde zu gewährleisten</li> <li>• Reflexion der Arbeit und Erarbeitung der zukünftigen, strategischen Ausrichtung</li> </ul>
Schulkonferenzen und Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulsozialarbeitende können an Schulkonferenzen und Sitzungen teilnehmen</li> <li>• Teilnahme dient der Vernetzungsarbeit mit der Lehrerschaft</li> </ul>
Fachaustausch Schulsozialarbeitende mit regionalen Stellen oder mit Verein Berner Schulsozialarbeit BeSSA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbesprechungen/Reflexion</li> <li>• Projektarbeit</li> <li>• Mitgliedschaft und Vernetzung Verein Berner Schulsozialarbeit BeSSA</li> <li>• Vernetzung, Fachinputs mit u.a. Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal</li> </ul>
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dient in erster Linie der Fallreflexion</li> <li>• strategische Fragen zur Verankerung des Angebots</li> <li>• Umfang richtet sich nach dem jährlichen Budget</li> </ul>
Intervision mit Schulsozialarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regionale Vernetzungstreffen mit Fachkollegen und Fachkolleginnen</li> <li>• Fallreflexionen und fachliche Inputs zu berufsspezifischen Themen</li> </ul>

### ADMINISTRATION UND FINANZEN

LEISTUNGSBEREICHE	DIENSTLEISTUNGEN
Dokumentation der Arbeit nach fachlichen und administrativen Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktenführung</li> <li>• Fall und Projektdokumentation</li> <li>• Statistiken</li> <li>• allgemeine administrative Arbeiten</li> </ul>
Finanzielle und administrative Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen des Stellen-/Anforderungsprofils</li> <li>• selbständige Unterzeichnung von Korrespondenzen und Akten</li> </ul>

# 4

## HALTUNGEN DER SCHULSOZIALARBEIT

### BERUFSKODEX

Die Schulsozialarbeitenden orientieren sich am Berufskodex von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. Sie bedienen sich folgender Verfahren und Ansätze:

- Grundsatz der Beziehungsarbeit mit Zielorientierung
- Prozessorientiertes und systemisches Handeln, vermittelnd und transparent
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Niederschwelligkeit
- Freiwilligkeit
- Neutralität

### BEZIEHUNGSARBEIT MIT ZIEL

Eine Beziehung, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist, bildet die Basis für die Initiierung von Lösungsprozessen. Sich einem gemeinsamen Ziel bewusst zu sein, fördert den gezielten Prozess zur Lösungsfindung.

### PROZESSORIENTIERUNG UND SYSTEMISCHES HANDELN

Die Schulsozialarbeit ist vielmehr prozessual ergebnisorientiert. Sie setzt sich konstruktiv mit Systemen wie Schule und Familie auseinander und bindet sie in ihre Arbeit ein. Sie arbeitet vermittelnd und transparent im Vorgehen.

### LÖSUNGS- UND RESSOURCENORIENTIERUNG

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Klienten und fördert so deren Selbstwertgefühl und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Suche nach individuellen Lösungen unterstützt. Das bedeutet, dass nicht das Problem im Zentrum steht, sondern die Entwicklung.

### NIEDERSCHWELLIGKEIT

Um schwierige Situationen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen, arbeitet die Schulsozialarbeit als niederschwelliges Angebot integriert in der Schule.

### FREIWILLIGKEIT

Grundsätzlich beruhen die Angebote der Schulsozialarbeit auf der Basis von Freiwilligkeit. Diesen Grundsatz gilt es von der Haltung her ernst zu nehmen, fördert die Freiwilligkeit doch eine Vertrauensbasis.

### NEUTRALITÄT

Schulsozialarbeitende versuchen, die neutrale Rolle aufrecht zu erhalten. Sie sind externe Fachkräfte, die das System Schule kennen, aber den berufseigenen Prinzipien folgen.

### VERORDNETE SCHULSOZIALARBEIT

#### BERATUNG

Bei definierten Abläufen ist die Schulsozialarbeit verpflichtend eingebunden resp. einzubinden. Beispielsweise wenn verankert wird, dass vor jeder Gefährdungsmeldung der Schule die Schulsozialarbeit einbezogen oder informiert wird, oder dass bei Gewaltvorfällen in der Schule in jedem Fall die Schulsozialarbeit einbezogen wird (siehe Leitfaden Früherfassung).

Lehrpersonen haben die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit zu Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitung, etc. mit einzuladen. So kann auch ein Erstkontakt durch die Lehrperson resp. Schulleitung organisiert werden.

Angebote der Schulsozialarbeit wie z.B. soziale Gruppenarbeiten, Klassenprojekte, Präventionsworkshops u.a., die während der Schulzeit durchgeführt werden, müssen von den Schülerinnen und Schülern besucht werden wie normaler Unterricht.

Eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung kann in besonderen Situationen in gegenseitiger Absprache mit der Schulleitung vereinbart werden. Es erfolgt eine Auftragsklärung. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

### FALLFÜHRUNG

Ein Kriterium für die Übernahme von Fallführungen durch die Schulsozialarbeit zeigt sich z.B., wenn die Schulsozialarbeit besonders geeignet ist für die Bearbeitung der Problemstellung und noch keine andere Fachstelle involviert ist. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag.

Für die schulischen Fragen (Unterricht, Sanktionen, disziplinarische Massnahmen) bleibt die Schule zuständig.

### SCHWEIGE- UND MELDEPFLICHT

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung (siehe Datenschutz der Schulsozialarbeit 2016).

- Die Rolle der Schulsozialarbeit bei Gefährdungsmeldungen ist im Leitfaden Früherfassung formuliert.
- Bei hohem Gefährdungspotenzial hat die Schulsozialarbeit eine Meldepflicht an den Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Gesellschaft. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Behörde.

# 5

## STEUERUNG, ORGANISATION, QUALITÄT

### GRUNDSÄTZE

Die Schulsozialarbeit Rubigen ist eine eigenständige Stelle auf Gemeindeebene. Die Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot strategisch und operativ gesteuert. Dazu gehört eine klare Führungsstruktur im fachlichen, administrativen und betrieblichen Bereich.

### AUFGABEN DER BETEILIGTEN

#### GEMEINDE

Die Schulsozialarbeit ist fachlich dem Gemeinderat/der Gemeinderätin Ressort Gesellschaft und administrativ der Leitung Gemeindeverwaltung unterstellt.

#### Aufgaben

- Anstellung und Entlassung der Schulsozialarbeitenden

#### FACHLICHER BEREICH

Die strategische Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts Schulsozialarbeit hat die Kommission Gesellschaft. Sie setzt dazu einen Steuerungsausschuss ein, welchem auch die Schulleitung angehört. Dieser Steuerungsausschuss trifft sich jährlich mindestens einmal.

#### Aufgaben

- Steuerung und Entwicklung Schulsozialarbeit sowie kantonales Reporting und Evaluation zur Qualitätssicherung nach Bedarf
- Kontrolle Konzeptumsetzung und Erarbeitung allfälliger Anpassungen
- Berichterstattung nach Bedarf sowie allenfalls Antragstellung an die Kommission/den Gemeinderat
- Personalführung, Mitarbeitergespräch durch Gemeinderat/rätin Ressort Gesellschaft, nach Bedarf zusammen mit Leitung Gemeindeverwaltung
- Planung Weiterbildung, Personalentwicklung

### BETRIEBLICHER BEREICH

Die betriebliche Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts Schulsozialarbeit hat die Leitung Gemeindeverwaltung.

#### Aufgaben

- administrative Personalführung
- Planung Weiterbildung, Personalentwicklung aufgrund des Mitarbeitergesprächs
- Kantonales Reporting
- Controlling, Finanzen

### LEITUNG SCHULSOZIALARBEIT

Für die operativen Aufgaben und die strategische Beratung ist die Leitung Schulsozialarbeit selbstverantwortlich zuständig.

#### Aufgaben

- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung mittels Inter- und Supervisionen
- Controlling und kantonales Reporting
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit wichtigen Nahtstellen
- Aufgabenbereich und -umschreibung gemäss Leistungskatalog

### SCHULLEITUNG

Die Schulleitung schafft die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in der Schule. Sie übernimmt folgende schulbezogenen Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

#### Aufgaben

- Einführung und Vernetzung Schulsozialarbeit mit Kollegium, Kommission Bildung, Jugend und Sport KBJs und dem Elternrat
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb
- Koordination Umsetzung Leitfaden Früherfassung Rubigen und Präventionskonzept Primarschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Anhörung/Mitsprache bei der Wahl für die Stellenbesetzung der Schulsozialarbeit
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeitenden
- Sicherstellung Infrastruktur



# 6

## ZUSAMMENARBEIT UND NAHTSTELLEN

### GRUNDSÄTZE

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeit in der Schule.
- Die Ansprechperson für schulsozialarbeiterische Anliegen seitens der Leitung Schulsozialarbeit ist die Schulleitung.
- Für die Zusammenarbeit Schule – Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leitfadens Früherfassung Rubigen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung/Lehrpersonen erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan).
- Beratungen sind grundsätzlich vertraulich.

### Spezifische Funktionen

#### FRÜHERFASSUNG UND PRÄVENTION

Die Leitung Schulsozialarbeit arbeitet im Bereich der Früherfassung und Prävention eng mit der Schulleitung zusammen. Die beiden Leitungen sind gemeinsam die Koordinationsstelle der Früherfassung und der Prävention.

Der Leitfaden Früherfassung regelt die Abläufe, Zuständigkeiten und Rollen.

Die Präventionsmassnahmen sind in einem separaten Konzept geregelt.

#### KRISENTEAM DER SCHULE

Die Schulsozialarbeit arbeitet im Krisenteam je nach Anliegen der Schule mit.

### Einzelne Partner

#### SCHULLEITUNG

Die Schulleitung führt mit der Leitung Schulsozialarbeit regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Gestaltung und Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Auftragsvereinbarungen für Fallführungen.

Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich inkl. disziplinarische Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.

Die Leitung Schulsozialarbeit wird in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligt sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie wird zu wichtigen Schulanlässen und Konferenzen eingeladen.

#### LEHRPERSONEN

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeit sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

Die Teilnahme an Lehrerkonferenzen erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeit hat die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung im Kollegium vorzuschlagen.

#### INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF)

Die Schulsozialarbeit führt Arbeitsbesprechungen mit den Mitarbeitenden der Integrativen Förderung koordiniert durch die Klassenlehrperson in Rubigen durch. Die Fallzuweisungen durch Lehrpersonen an Schulsozialarbeit resp. IF werden gemeinsam überprüft, mit dem Ziel einer klaren Zuweisung, Aufgaben- und Rollen- teilung (gemäss Leitfaden Früherfassung und Nahtstellenpapier IF - SSA).

Bei nicht freiwilliger Beratung oder bei Fallführung wird nach der gemeinsamen Triage von Schulleitung, Schulsozialarbeit und IF die gegenseitige Informationspflicht geregelt. (siehe Nahtstellenpapier IF - SSA)

#### ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges. Bei Bedarf ist auch eine gezielte Mitarbeit der Schulsozialarbeit im Elternrat im Rahmen des Leistungskataloges möglich.

#### ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN

Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität.

Die generelle, fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen ist wichtig. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie auch der Personen voraus.

Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit sind themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen nötig. Verantwortlich dafür sind die Leitungspersonen.

# 6

## ZUSAMMENARBEIT UND NAHTSTELLEN

### ERZIEHUNGSBERATUNG/ KJPD

Erziehungsberatung und KJPD sind u.a. für psychologische und psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische und psychiatrische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

Mit der Erziehungsberatung sind wenn nötig Arbeitsbesprechungen zu vereinbaren (allgemeine Aspekte der Zusammenarbeit, Prozessgestaltung).

In Einzelfällen werden zwischen Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

### OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT AARETAL

Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen der Schule. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Aaretal erbringt ihre Dienstleistungen grundsätzlich ausserhalb der Schule in der Freizeit (Animation, Prävention, Früherkennung, Beratung).

Bei Überschneidungen in Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen und die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

Bei Überschneidungen in Präventions- und Früherkennungsprojekten in der Schule entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Leitung Schulsozialarbeit und der Leitung offene Kinder- und Jugendarbeit Aaretal, welche Stelle geeignet ist und beigezogen wird.

Die Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal und die Leitung Schulsozialarbeit sorgen für eine gute Kooperation von Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit und treffen nötige Regelungen.

### KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE (KESB) / REGIONALER SOZIALDIENST WICHTRACH

Die Behörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung und die Mandatsführung wird der Sozialdienst beigezogen.

Die Schulsozialarbeitenden nehmen periodisch an entsprechenden Fachgesprächen teil.

In Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

Die Leitung Schulsozialarbeit trifft die nötigen Abmachungen mit den Behörden.

### FACHLICHER AUSTAUSCH SCHULSOZIALARBEIT IN REGION, KANTON, SCHWEIZWEIT

Die Schulsozialarbeit Rubigen kooperiert mit der Schulsozialarbeit in Region und Kanton. Zielsetzungen sind der fachliche Austausch und die Entwicklung der Schulsozialarbeit.

BeSSA heisst der Verein der Berner Schulsozialarbeit. Hier kann die fachliche Anbindung der Leitung Schulsozialarbeit stattfinden.

Bei spezifischen Themen sind auch ein nationaler Austausch oder gemeinsame Tagungen von Vorteil.

Juni 2021 - 3. Auflage, published online

Original Herausgeberin: Primarschule Rubigen, genehmigt vom Gemeinderat Rubigen am 8. Juni 2021

Verfasser\*innen: Isabelle Loosli, Franziska Woodtli Stalder, Anita Ziegler

Gestaltung: nach Layout Früherfassung; Isabelle Loosli

Fotos: Nutzungsrechte; zur Wiederverwendung und Veränderung gekennzeichnet oder Hinweisbilder auf Homepages

# SCHUL- SOZIALARBEIT

BERATEN UND VERNETZEN